



# Gesuch für Förderbeitrag

M12: Umfassende Sanierung mit Minergie-Zertifikat (ohne Etappierung)

Achtung: Die Kombination mit weiteren kommunalen Förderbeiträgen im gleichen Bauprojekt ist nicht möglich.

(bitte leer lassen) Eingang des Gesuchs	_ Gesuchsnummer M12-20
Eigentümer/Eigentümerin des Gebäudes	
Name/Firma	Vorname
Strasse/Nr.	
Telefon	
Bevollmächtigte Person für Gesuch	
Name	Vorname
Strasse/Nr.	
Telefon	
Angaben zum Gebäude	
Adresse	PLZ/Ort
Liegenschaft 🗆 Einfamilienhaus, Anzah	l Zimmer:
☐ Mehrfamilienhaus mit ☐	Wohneinheiten
GebäudeversNr.	KatNr.
Baujahr Gebäude	
Baugesuchsnummer:	

Februar 2023

Datum Minergie-Zertifikat:
Datum Auszahlungsschreiben Kanton Zürich*:  *Beitrag aus dem Gebäudeprogramm
Kontoverbindung (für die Auszahlung)
Falls IBAN-Nr. mit QR-Code unbedingt Einzahlungsschein beilegen.
IBAN
Lautend auf
Weitere Fördermittel
Erhalten von/beantragt bei
<ul><li>□ Stadt Wetzikon für</li><li>□ Kanton Zürich □ keine weiteren Fördermittel beantragt</li></ul>
Bemerkungen:
<ul> <li>Folgende Dokumente bitte elektronisch einreichen (jede Beilage als 1 PDF scannen):</li> <li>Unterzeichnetes Gesuchsformular</li> <li>Kopie Minergie-Zertifikat</li> <li>Kopie Brief "Auszahlung der Fördergelder" des Kt. Zürich (Beitrag Gebäudeprogramm) inkl. Beilage "Herleitung Förderbeitrag" (falls Sie beim Kanton Zürich kein Gesuch eingereicht haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf)</li> <li>Vollmachtregelung (falls erforderlich)</li> <li>Zusätzlich bitte per Post einreichen:</li> <li>Gesuchsformular mit Originalunterschrift(en)</li> </ul>
Der/Die Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der im Gesuchsformular gemachten Angaben und die Kenntnisnahme der an die Gewährung der Förderbeiträge geknüpften Bedingungen.
Der Eigentümer/die Eigentümerin bzw. die bevollmächtigte Person Ort, Datum: Unterschrift:

Februar 2023 2

#### Beitragsbedingungen

Die Förderbedingungen richten sich nach dem Reglement betreffend Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien der Stadt Wetzikon (siehe auch www.energie-wetzikon.ch ).

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt innert 3 Monaten nach Ausführung der Sanierung bzw. unmittelbar nach dem Vorliegen des Minergiezertifikates und des Auszahlungsschreibens des Kantons Zürich (Beitrag aus dem Gebäudeprogramm) bei der Stadt Wetzikon, Abteilung Umwelt, zusammen mit den notwendigen Beilagen elektronisch an folgende E-Mailadresse einzusenden: foerdergesuche-energie@wetzikon.ch

Eine nachträgliche Subventionierung ist ausgeschlossen.

Das Gesuchs<u>formular</u> ist zusätzlich <u>mit Originalunterschrift per Post</u> an folgende Adresse einzureichen:

Stadt Wetzikon Abteilung Umwelt Bahnhofstrass 167 8620 Wetzikon

• Details zu den Förderbedingungen für die umfassende Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat (ohne Etappierung):

Umfassende Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat (ohne Etappierung)		
Förderbeitrags-	<ul> <li>Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000.</li> </ul>	
bedingungen	Erreichen von Zertifikat Minergie oder Minergie-P (mit oder ohne Zusatzzertifizierung	
	"Eco", mit oder ohne Zusatzzertifizierung nach Minergie A).	
	<ul> <li>Kombination mit weiteren kommunalen Förderbeiträgen nicht möglich.</li> </ul>	
Bezugsgrösse	Energiebezugsfläche EBF in m <sup>2</sup>	
Beitragssatz	50% des Beitrages aus dem Gebäudeprogramm gemäss	
	https://energiefoerderung.zh.ch/internet/microsites/energie/de/geld-	
	<u>bekommen/minergie.html</u>	

#### Hinweise

#### **Energieberatung**

Wir empfehlen, für die Planung eine neutrale Energieberatung beizuziehen.

Die Stadt Wetzikon bietet Energieberatungen an. Eine Erstberatung ist kostenlos. Gebäudeberatungen (auch mit GEAK-Ausweis) sind kostenpflichtig, werden aber subventioniert.

Informationen unter <a href="www.energie-wetzikon.ch">www.energie-wetzikon.ch</a>, Anmeldung unter <a href="mailto:energieberatung@wetzikon.ch">energieberatung@wetzikon.ch</a>.

### Auskünfte

Für Auskünfte steht Ihnen die Abteilung Umwelt gerne zur Verfügung (Telefon 044 931 23 84 oder <u>energieberatung@wetzikon.ch</u>).

#### **Ablauf**

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb von zwei Monaten geprüft und es wird über den Beitrag entschieden. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen verlängert sich die Bearbeitungszeit. Nach der positiven Prüfung erfolgt die Auszahlung.

Zur Prüfung der Einhaltung der Subventionsvorschriften und der Wirkung der Massnahmen können vor der Auszahlung Kontrollen durchgeführt werden.

Februar 2023 3

## Wichtige links

- Energie-Informationen der Stadt Wetzikon: www.energie-wetzikon.ch
- Informationen zu Minergie: <u>www.minergie.ch</u>
- Informationen zum Gebäudeprogramm: <u>www.dasgebaeudeprogramm.ch</u>

Februar 2023 4